



---

# Grundsätze der Leistungsbewertung & Leistungsrückmeldung im Fach Naturwissenschaften

**MARIA-MONTESSORI-GESAMTSCHULE DÜSSELDORF**  
FACHSCHAFT NATURWISSENSCHAFTEN

---

## Inhaltsverzeichnis

Konzept zur Leistungsbewertung in Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I.....	2
1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für Naturwissenschaften	2
2. Instrumente der Leistungsbewertung .....	3
3. Konkretisierung.....	4
a) Jahrgang 5-7 (NW):	4
b) Jahrgang 6-10 (WP):	4
c) Jahrgang 8+10 (Biologie), Jahrgang 9 (Physik), Jahrgang 8-10 (Chemie):	5
4. Vereinbarte Zuordnung der Noten zu erreichten Prozenten .....	5

---

# Konzept zur Leistungsbewertung in Naturwissenschaften in der Sekundarstufe I

## 1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für Naturwissenschaften

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Naturwissenschaften Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

### **Grundsätzliches**

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Eine Ausnahme stellen die WP-Kurse da, da hier auch schriftliche Arbeiten (Kursarbeiten) im Rahmen der Leistungsbewertung zum Zuge kommen.

Die Fächer des Lernbereichs Naturwissenschaften (NW, Biologie, Chemie, Physik) werden im Klassenverband ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet. In den Jahrgängen 5 – 7 wird das Fach NW dreistündig unterrichtet, hiervon entfallen zwei Stunden in die Freizeit und eine Stunde in den Fachunterricht. Ab Klasse 8 werden die Schüler/innen in den Fächern Biologie, Physik und Chemie unterrichtet. Eine Differenzierung in E- und G-Ebene erfolgt ab Klasse 9 im Fach Chemie. Alle Unterrichtsvorhaben sind so ausgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich mitarbeiten können und Lernergebnisse erreichen können, die zum individuell angestrebten Schulabschluss hinführen.

Die Kriterien für die Notengebung werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

**Rückmeldungen** über den erreichten **Lernstand** erfolgen z.B. in Form von **Rückmeldebögen** (z.B. zu erstellten Plakaten, kurzen schriftlichen Übungen, Lernumgebungen, Präsentationen oder verfassten Texten), **mündlichem Feedback** durch die Lehrkraft im Unterricht und bei Bedarf bei **Zielvereinbarungsgesprächen (ZVG)** zwischen Schüler/innen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen.

Alle Kompetenzbereiche („Umgang mit Fachwissen“, „Erkenntnisgewinnung“, „Kommunikation“ und „Bewertung“) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

## 2. Instrumente der Leistungsbewertung

In jedem Jahrgang kommen sowohl schriftliche und mündliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Lernchecks sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen).
- Durchführung von Experimenten:
  - Vorschriftsmäßige/r Versuchsdurchführung und –aufbau
  - Anfertigen eines Versuchsprotokolls unter Verwendung der Fachsprache
  - Anfertigen von Skizzen/Zeichnungen mit einem Bleistift
  - Übergeordnete fachliche Zusammenhänge erkennen und in Beziehung zueinander setzen
  - Probleme erkennen und Lösungsstrategien entwickeln
  - Ergebnisse darstellen, begründen und präsentieren
  - Einhalten der Sicherheitsvorschriften
  - Ordentlicher Umgang mit Arbeitsmaterialien

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der schriftlichen, mündlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Die Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt, wobei zwischen Lern- und Prüfungssituationen im Unterricht unterschieden wird.

### 3. Konkretisierung

a) Jahrgang 5-7 (NW):

- Mindestens ein Lerncheck pro Halbjahr
- Mindestes zwei Lernumgebungen pro Halbjahr
- Eine Präsentation
- Durchführung von Versuchen

*Zeugnisnote:*

Im Fach NW setzt sich die Halbjahresnote wie folgt zusammen: 50% Lernumgebung, 50% werden aus den Leistungen der Sonstigen Leistungen gebildet (gemäß Fachkonferenzbeschluss vom 15. Januar 2019).

b) Jahrgang 6-10 (WP):

Die Grundlage für die Leistungsbewertung im Unterrichtsfach WP I NW sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen (vgl. Schulgesetz, § 48, Grundsätze der Leistungsbewertung)

Die Gesamtnote ergibt sich aus den schriftlichen Leistungen (3. Lernchecks pro Schulhalbjahr in Jahrgang 6) und den sonstigen Leistungen (vgl. oben) je zur Hälfte. Projektmappen, Referate usw. können dabei eine schriftliche Arbeit ersetzen.

In den Lernchecks (und auch bei schriftlichen Überprüfungen) ist darauf zu achten, unterschiedliche Niveaustufen bzw. konkrete Hilfestellungen anzubieten.

*Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten pro Jahrgang:*

<b>Jahrgang</b>	<b>Anzahl pro SJ<sup>1</sup></b>	<b>Dauer (Minuten)</b>	<b>Kommentar</b>
6	6	45	Pro Schuljahr ist es möglich, eine Klassenarbeit durch eine individuelle Arbeit ersetzt werden.
7	4	45	
8	4	45	
9	4	90	
10	4	90	

*Zeugnisnote:*

Im Wahlpflichtfach setzt sich die Halbjahresnote wie folgt zusammen: 50% Kursarbeiten, 50% werden aus den Leistungen der Sonstigen Leistungen gebildet (gemäß Fachkonferenzbeschluss vom 15. Januar 2019).

---

<sup>1</sup> SJ: Schuljahr

c) Jahrgang 8+10 (Biologie), Jahrgang 9 (Physik), Jahrgang 8-10 (Chemie):

- Mindestens ein Lerncheck pro Halbjahr
- Mindestes eine Lernumgebung pro Schuljahr
- Ein Referat
- Durchführung von Versuchen sowie Erstellung von Protokollen

*Zeugnisnote:*

Da in den Fächern Biologie, Physik und Chemie keine Klassenarbeiten geschrieben werden, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstigen Leistungen“ gebildet (gemäß Fachkonferenzbeschluss vom 15. Januar 2019).

#### 4. Vereinbarte Zuordnung der Noten zu erreichten Prozenten

Bei der Zuordnung einer Note zu einer erreichten Punktzahl gilt in der Sekundarstufe I folgender Schlüssel:

<b>Notenstufe</b>	<b>erreichte Punktzahl in %</b>
sehr gut	87 - 100
gut	73 - 86
befriedigend	59 - 72
ausreichend	45 - 58
mangelhaft	18 - 44
ungenügend	0 - 17